

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtäglich  
Tageblatt Riesa.  
Folgenz. Nr. 20.  
Vorles. Nr. 52.

Befriedet mit  
Dresden 1880.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Amtskantons beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Postamtssatzes Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

M 67.

Mittwoch, 20. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Von Riesaer Kapitell erichtet jeden Tag abends 1,50 Pf. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Bezahlung, für einen Monat 2. März 25 Pfennig ohne Postporto. Für den Fall der Rücknahme von Bezahlungsanforderungen, Schätzungen der Währung und Materialentnahmen, beladen wir uns das Recht der Verderbthebung und Nachforderung vor. Ausgaben bis zu einem Betrag von 10 Pf. werden aufgezogen und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm Seite, 2 zum halben Bezahlungspreis (6 Silber 10 Gold-Pfennige); die 20 mm breite Flammseite 100 Gold-Pfennige; zeitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Rechts Tarife. Werblicher Seiten erhält, wenn der Satz verfüllt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rücksicht gebracht. Abfindungs- und Erfüllungsordnung: Riesa. Tägliche Unterhaltungsbürologie "Späher an der Elbe". — Im Falle höheren Gewalts — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalt oder der Sicherungsbehörden — hat der Besitzer keinen Haftungs- und Verantwortung über Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Stationierung und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Verleihstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Herausgegen: Wilhelm Hirsch, Riesa.

## Deutsche Kultur in Polen.

Gegenüber den Unterdrückungsversuchen, die der polnische Imperialismus dem Deutschland gegenüber verübt, schließen sich die Deutschen um so enger zusammen, damit sie ihre elementaren Kulturräume nachdrücklich erhalten können. Im Sein bilden die deutschen Abgeordneten einen eigenen Club, der ohne Rücksicht auf die sonstige Parteilichkeit sich auf die gemeinsamen kulturellen Forderungen einstellt. Man weiß ja freilich nicht, wie lange noch der allgemeine Friede und das Sein existieren lassen wird. Hindernisse werden dessen demokratische Rechte wohl in absehbarer Zeit durch eine sogenannte Verfassungsreform bedenklich bestimmt werden. Das hindert aber natürlich nicht, dass die Deutschen ihre Forderungen festlegen, auch wenn diese unter Umständen erst später unter zünftigerem Verhältnissen Aussicht auf Bewirkung haben. Es handelt sich ja bei diesen Forderungen nicht um ein Augenblicksprogramm, sondern um die Sicherung des Deutschlands in Polen für alle Zeit. Eigentlich sollten die Polen selbst ein Interesse daran nehmen, denn eine hochstehende deutsche Kultur könnte auch innerhalb des neuen Polens noch eine Macht erfüllen, genau so wie in der Vergangenheit die Polen der deutschen Kulturräume viel zu verdanken haben. Es gehören so viele kulturell niedrigstehende Gebiete an dem neu begründeten polnischen Staat, dass ein Gegengewicht dagegen recht nötig und nötig erscheint. Das Deutschland im ehemaligen Westpreußen, die Deutschen in Polen, Thorn, Graudenz usw. stehen ja geistig doch über gewissen östlichen Provinzen Polens, das sogar die polnischen Mitbewohner einziger Städte an eine Autonomie der Westprovinzen im Rahmen des polnischen Staates denken. Angesichts dieser Situation ist das Kulturrelief des deutschen Clubs zu würdigen.

Es soll den polnischen Staatsbürgern deutscher Sprache die freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenart gewährleistet werden. Zu diesem Zweck soll ein besonderer deutscher Kulturrelief öffentlich rechtlichen Charakters gebildet werden. Die Zugehörigkeit zu ihm wird durch Erklärung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten bzw. durch Anmeldung der Kinder für deutsche Schulen festgestellt. Dieser Kulturrelief wird dann einen Kulturrat bilden, eine Art Parlament für die deutsche Minderheit, dessen Mitglieder auf Grund des Verhältnismahrschreins zu wählen sein werden. Natürlich muss dieser Kulturrat auch materielle Konsequenzen haben, denn ihm wird es ja obliegen, die Einrichtungen für die Erhaltung der deutschen Kultur zu finanzieren, insbesondere deutsche Schulen mit Kindergarten, darüber hinaus aber auch noch deutsche Bibliotheken, Theater und ähnliche Bildungsinstanzen. Da die deutsche Minderheit die Gelder für solche Zwecke selbst aufzubringen haben wird, wird man dem Kulturrat die Bewilligung und Verteilung dieser Lasten seitens der polnischen Regierung zugestehen müssen. Das Programm verlangt freilich auch vom polnischen Staat einen Beitrag zu den Kosten, weil so die deutschen Bildungseinrichtungen die Finanzierung des gesamten Bildungswesens in Polen erleichtert und die vom deutschen Kulturrelief geleistete Bildungsarbeit auch direkt dem polnischen Staat zugute kommt. Die Lehrer und Lehrerinnen an den Hochschulen müssen gleichfalls dem Kulturrat unterstehen, und dieser wird eine besondere obere Schulbedörfe zu bilden haben. Von dieser wird dann die Aufstellung der Lehrpläne ausgehen müssen. Gewiss können letztere auch der Kontrolle der polnischen Schulbedörfe unterstellt werden. Der Kulturrelief verpflichtet sich dem polnischen Staat gegenüber zur Treue und, und das diese Zulassung nicht nur auf dem Papier steht, dafür wäre die Mitwirkung der polnischen Behörden nötig. Sie sollten aber auch darüber hinaus nicht Ansprüche stellen, denn was für die Erhaltung einer deutschen Bildung notwendig erscheint, das kann natürlich nur von deutscher Seite aus bestimmt werden. Deutsche Literatur und Geschichte, deutsche Kunst und Wissenschaft müssen auch in deutschen Schulen in Polen gelehrt werden können, und die Ausbildung mit den Fortschritten der deutschen Kultur im Reich darf auch den Deutschen in Polen nicht verspielen.

Der vom deutschen Club vorgeschlagene Kulturrelief wäre also eine Dachorganisation, die als Person öffentlichen Rechtes anerkannt werden müsste und das gesamte deutsche Schulwesen in Polen zu tragen hätte. Die sozialdemokratische Partei hat dem polnischen Sein einen etwas anderen Entwurf zur Regelung der Schule Frage vorgelegt, aber es dürfte nicht so schwer sein, in Verhandlung mit der polnischen Regierung Übereinkommen zu schließen. Es müsste nur auf allen Seiten der gute Will zu lokalen Verbindungen vorhanden sein. Dass es auf dem vorgeschlagenen Wege recht wohl gehen könnte, zeigt die Einrichtung eines solchen Kulturreliefs für die Deutschen in Estland. Genauso eine friedliche Verbindung in dieser für jede Nation lebendwichtigen Frage der Schulenrichtungen würde zu allermeiste dem inneren und äußeren Frieden dienen, würde die Deutschen mit der polnischen Staatsangehörigkeit aussöhnen und analog eine Brücke zwischen Polen und dem Deutschen Reich bilden. Selbstverständlich wird die deutsche Regierung ihresseits gern bereit sein, die gleichen Angeklagten an die polnischen Minderheiten im Reich zu machen, die seitens der polnischen Regierung den Millionen Deutschen im polnischen Staat gemacht werden.

## Der Landtag nimmt die Geschäftsaufgabe an.

Das Gesetz über die Verwaltungsaufgabe angenommen.

III. Dresden, 19. März 1929.

Zum ersten Male wieder seit seiner Erkrankung beruft Präsident Schwarz das Präsidium. Er teilt eingangs mit, dass die Obersterien vom 22. März bis 15. April dauern werden. Die Ausschüsse möchten ihre Arbeit bereits am 9. April beginnen; das sei nötig, um die Aufgaben des Landtags bis zum August erledigen zu können.

Der ersten Beratungsgegenstand bildet die

### Anträge auf Änderung der Geschäftsaufgabe des Landtags.

Den Bericht der Mehrheit des Rechtsausschusses erstattet Abg. Dr. Dehne (Dem.). Er weist auf die wesentlichen neuen Bestimmungen hin. Nach § 1 solle die Tagung des Landtags durch die Sommerferien in Tagungsabschnitte zerlegt werden. Der Vorstand des Landtags werde für die Dauer eines Tagungsabschnitts gewählt und solle fünfzig statt aus 5 aus 9 Mitgliedern bestehen. Auch die Vorsitzenden und Schriftführer der Ausschüsse würden künftig nur für Tagungsabschnitte gewählt. Jeder Ausschuss soll Sachverständige und andere Auskunfts-Personen hören, sowie durch Vermittlung des Gesamtministeriums Alten aller Art einfordern können, soweit nicht gleichliche Bestimmungen dem entgegenstehen. Mindestens vier Abgeordnete sind zur Bildung einer Fraktion erforderlich. Die Anträge von Abgeordneten, die sogen. Initiativ-Anträge, sollen nur einer Beratung unterliegen; sie werden vom Präsidenten ohne Vorberatung sofort an den Ausschuss verwiesen, wenn der Antragsteller dem zustimmt. Anträge und Anfragen, die Belästigungen enthalten, sind vom Präsidenten zurückzuweisen und werden nicht gebracht. Der Berichterstatter wird nicht mehr vom Vorsitzenden ernannt, sondern vom Ausschuss gewählt. Die Erteilung von Ordnungsrufen soll künftig auch im Ausschuss möglich sein. Die politischen Befugnisse des Präsidenten werden erweitert. Das Wort zur Geschäftsaufgabe soll nur nach dem Erlassen des Präsidenten erlaubt werden. Für Begründung und Schlusswort sollen jeder Partei nur höchstens eine Stunde gewährt werden. Die Redezeit der übrigen Abgeordneten bei der Beratung selbständiger Anträge beträgt eine halbe Stunde. Die Geschäftsaufgabe soll am 16. April 1929 in Kraft treten.

Der Mitterrichter Abg. Abel (SPD) vertritt die Anträge der Minderheit und glaubt, dass eine Notwendigkeit zur Änderung der Geschäftsaufgabe nicht vorliege. Die Geschäftsaufgabe sei dazu geschaffen worden, die Rechte der Minderheit gegenüber der Mehrheit zu schützen.

Zwei kommunistische Redner halten hierauf einander Nebenreden über "Verstärkung" der Geschäftsaufgabe und das "Mündotmachen" der Kommunisten.

Abg. Betschke (Afaso.) erwidert den Vortredern, es handle sich hier keineswegs um eine Machtprobe der Mehrheitsparteien, sondern um das erste Gemühen, die offensichtlich vorhandenen Schäden im parlamentarischen Leben zu heilen. Jede Mehrheit müsse sich doch sagen, dass sie morgen zur Minderheit gehören könnte, deshalb könne von einer Unterdrückung der Minderheit keine Rede sein.

Hierauf werden die Mehrheitsanträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eingeschlossen, sämtliche Minderheitsanträge abgelehnt.

### Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsaufgabe angenommen.

Beim Kap. 20, Oberverwaltungsgericht, werden die Einstellungen nach der Vorlage genehmigt, nachdem Abg. Neu (SPD) kritik an der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geübt hat.

Über Kap. 21, Staatsleitung, des ordentlichen Haushaltspolitik berichtet Abg. Többert (SPD). Er stellt fest, dass das Eingehen der Staatsleitung keinen Vorteil für den Staat ergeben würde. Die Sozialdemokraten könnten sich aber mit der politischen Haltung der Partei nicht einverstanden erklären und würden das Gehalt des leitenden Beamte ablehnen, im übrigen aber die Einstellungen genehmigen. — Die Einstellungen werden danach gegen die Stimmen der Kommunisten genehmigt.

Von der Vorlage betr. den Personen- und Besoldungsplan der Landes-Brandversicherungsgesellschaft wird zustimmend Kenntnis genommen.

Zum Kapitel Eichwesen erklärt Ministerialrat Mühlmann u. a.: Wenn der vorliegende Antrag wünscht, dass landwirtschaftliche Kleinbetriebe nicht als Gewerbebetriebe im Sinne der Maß- und Gewichtsordnung angesehen werden, so kommt das darauf hinaus, dass alle landwirtschaftlichen Kleinbetriebe mit ungeeigneten Maßen, Gewichten und Waagen verlaufen dürfen. Hierin liegt eine bedeutende Verkürzung des Maß- und Gewichtswelns und aus einer Ungerechtigkeit gegen gewerbliche Kleinbetriebe und Klein-Ladenbetriebe, denn ein landwirtschaftlicher Kleinbetrieb

der vor den Toren einer Stadt liegt, verkauft nicht weniger Milch und Butter als das kleine Ladengeschäft in der Vorstadt. Wenn der Antrag aber nur die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die selten etwas verkaufen und deren Waagen infolgedessen weniger benutzt werden, meinen sollte, so kann die Schlussfolgerung, dass solche Waagen sich länger fehlerlos halten als viel gebrauchte Waagen, nicht anerkannt werden, da die selten benutzten Waagen eher verrostet und verschmutzt als die täglich gebrauchten und deshalb der Eichung und Nachrechnung sehr bedürfen. Der Antrag ist daher zu weitgehend und die Regierung kann nicht glauben, dass die Reichsregierung ihm stattgeben wird.

Der zweite Teil des Antrages wünscht eine Verlängerung der Nachrechnungsfrist für landwirtschaftliche Betriebe von 2 auf 5 Jahre. Dieser Antrag deckt sich insofern mit der Ansicht der Regierung, dass sie schon bei mehreren Jahren eine Verlängerung der Nachrechnungsfrist von 2 auf 3 Jahre ganz allgemein (also nicht nur für die Landwirtschaft) beim Reichswirtschaftsministerium beantragt hat und diesen Antrag auch weiterhin vertreten wird. Sachsen hat die vom Eichwesen herrührenden Lasten bereits funktions geprägt. Die Regierung glaubt, dass durch die im Sachsen geübte Handhabung der Maß- und Gewichtsordnung weder den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, noch den gewerblichen Kleinbetrieben und den Kleinladengeschäften Schwierigkeiten bereitet werden, muss aber andererseits Maßnahmen ablehnen, die den guten Zustand des Maß- und Gewichtswesens in Sachsen beeinträchtigen können.

Nach kurzer Aussprache werden die Einstellungen beim Kapitel Eichwesen genehmigt. Der Ausschussantrag, die Regierung zu erüben, auf die Reichsregierung dafür einzutreten, dass landwirtschaftliche Kleinbetriebe nicht als Gewerbebetriebe im Sinne der Maß- und Gewichtsordnung anzusehen sind, wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Wirtschaftspartei abgelehnt. Dagegen findet der Antrag Annahme, die Regierung zu erüben, auf die Reichsregierung dafür einzutreten, dass die Frist für Nachrechnung für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe auf fünf Jahre verlängert wird.

Gemeinsam beraten wurden nun eine Anfrage der Kommunisten über die Verlegung eines Baukontrollenrats von Chemnitz nach Bannewitz, jerner das Kap. 34 des Gesetzes über die Gewerbe- und Dampfsteuerlaufführung und ein Antrag Neuner über den Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter, sowie die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes bez. die Beurteilung bei den Bergbehörden.

Ministerialrat Dr. Müller erklärt zunächst, dass die Regierung beabsichtige, einen der beiden Baukontrollen der Kreishauptmannschaft Chemnitz nach Bannewitz zu versetzen, weil Bannewitz noch keinen habe, und sich andererseits die Einrichtung, die Baukontrolle nur einem Kontrollenrat zu übertragen, bestens bewährt habe. Die Beurteilung eines besonderen Kontrollen für jede Amtshauptmannschaft ist nicht funktions. Der Landtag habe den Beschluss der Regierung gebilligt, die Zahl der Kontrollen von 3 auf 5 zu erhöhen.

Abg. Müller, Mittweida (Soz.) sprach für die Annahme des Kapitels über die Gewerbe- und Dampfsteuerlaufführung und des Antrags auf Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter.

Abg. Denhardt (Soz.) bemängelte, dass der vor langer Zeit gefasste Beschluss des Landtags betr. die Vereinheitlichung der Arbeiterschutzbestimmungen noch nicht durchgeführt ist.

Abg. Nagel (Komm.) sagte, dass erst im kommunistischen Staat die Arbeiterschaft den nötigen Schuh finden werde. Der Redner und seine Nachfolger sprachen vor fast leeren Plätzen. — Abg. Schreiber, Oberwürzburg (Komm. Oov.) legte sich energisch für Arbeiterschutz ein.

In der daraus folgenden Abstimmung wurde Kap. 22 des Gesetzes, betr. Gewerbe- und Dampfsteuerlaufführung, unter Ablehnung der Minderheitsanträge angenommen. Der komm. Antrag auf Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter fand ebenfalls Annahme. Die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes über die Beurteilung bei den Bergbehörden wurde im Anschluss daran glatt verabschiedet. — Kap. 34 des Gesetzes über das Vermessungswesen wurde ohne Aussprache angenommen.

Es folgte die zweite Beratung von Kap. 8 des Gesetzes, die fasslichen Kraftwagenlinien betreffend, zu dem zahlreiche Eingaben und Anträge vorlagen. Es fand nur kurze Aussprache statt. Aus einer am Schluß abgegebenen Regierungserklärung ging hervor, dass es der Regierung darauf ankomme, festzustellen, dass bei der Vermietung von Kraftwagenflächen an den Omnibusen der staatlichen Kraftwagenverwaltung in erster Linie deutsche Firmen aufgefordert werden, Aufträge zu erzielen.

In der Abstimmung wurde das Kapitel der staatlichen Kraftwagenlinien unter Ablehnung der Minderheitsanträge im Sinne der Ausschussanträge angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 21. März, vormittags 11 Uhr.